

Chronik des Gymnasiums.

I.

Das Lehrer-Collegium des Gymnasiums besteht gegenwärtig und seit Michaelis 1847 aus
7 ordentlichen
und 3 außerordentlichen } Mitgliedern,
wie nachstehende Uebersicht zeigt.

A. Ordentliche Lehrer.

1) Der Director Gymnasii Dr. Reuscher, Ordinarius der Prima; 2) der Prorector Gymn. Dr. Rauf, Ordinarius in d. Secunda; 3) Der Fachlehrer der Mathematik und Physik (Mathematicus) Dr. Wolke; 4) der Oberlehrer, Subrector Braune, Ordinarius von Tertia; 5) der Ordinarius der Quarta, Dr. ph. Kirx; 6) der Ordinarius in Quinta, Cantor Stäber; 7) der Fachlehrer im Französischen, Dr. Koch.

B. Außerordentliche Lehrer.

8) Der Hofprediger Feldmann, als Religionslehrer in der 1sten Klasse des Gymnasiums; 9) und 10) die technischen Hülfsllehrer Schulze und Münch, jener als Schreib-, dieser als Zeichenlehrer (beide bei der städtischen Bürgerschule als ordentliche Lehrer im Amte stehend).

Ein Vergleich dieser tabellarischen Uebersicht mit der im Ofterprogramm 1847 gegebenen ergibt, daß weniger die Zahl als das Personal des zeitlichen Lehrer-Collegiums sich verändert hat. Der dort verzeichnete französische Sprachlehrer nämlich, Herr Weißflog, welcher nur provisorisch in seine Stelle berufen worden, sah sich veranlaßt, dieselbe wieder aufzugeben noch vor Ablauf des ersten Jahres-Termins. Zu seinem Nachfolger wurde zu Mich. 1847 von dem Wohlhöbl. städtischen Patronat gewählt und steht der höhern Orts erforderlichen Bestätigung seiner Wahl entgegen Herr

Dr. ph. Koch;

hiernach das jüngste Mitglied des Lehrer-Collegiums. Da derselbe sich bereits in seinen frühern amtlichen Verhältnissen als Hülfsllehrer bei dem Gymnasium in Prenzlau vorzugsweise mit der französischen Sprache und Litteratur beschäftigt hatte, so ist er vornehmlich auch für dieses der Erweiterung bei dem hiesigen Gymnasium bedürftige Sprachfach, jedoch aushülfswise auch für andere besonders reale Lehrfächer angestellt worden.

In seiner ausschließlichen Stellung hat demnach der in die Stelle des pp. Weißflog Eingetreten 7te ordentliche Lehrer des Gymnasiums Herr pp. Koch

den gesammten französischen Unterricht bei demselben

und zwar in den 4 obern Klassen, jede zu wöchentlich 3 Stunden, instructionsmäßig zu leiten. — Wenn als das zu erstrebende Ziel des französischen Unterrichts auf höhern Lehranstalten, den Anforderungen der Zeit und ihrer so beschleunigten wissenschaftlichen Bewegungen, aufgestellt wird: ein Seitens der Schüler auch lexikalisch unschweres Lesen und Verstehen, wie der ältern, so der neuern französischen Historiker und Dichter, außerdem eine im Ganzen fehlerfreie Fassung und Ausführung einfacher historischer und geschäftlicher Materien und Aufgaben; endlich Geübtheit auch im mündlichen Gebrauch der Sprache wenigstens bis zum leichten Verständniß gehaltenen franz. Conversationen und Vorträge: so hat der neu berufene franz. Sprach- und Fachlehrer eine Aufgabe zu erfüllen die eine um so angestrebtere Thätigkeit erfordert, je würdiger sie sich an die

übrige Bethätigung des Lehrer-Collegiums anschließt, und je bereitwilliger das Interesse der Schüler derselben entgegen kommt. Denn für das Französische und Zeichnen hat die Jugend eine Neigung, die in dem dunkeln Gefühl des Nützlichkeits-Princips zu wurzeln scheint. Was die obige Anführung, daß der franz. Sprachlehrer, als ordentlicher Lehrer, nur aus hülfsweise oder subsidia-riß zu fungiren habe, näher anbetrifft, so ist dieselbe durch die Angabe zu vervollständigen, daß Herr Dr. Koch außer dem franz. Unterricht von Quarta bis Prima auch der geogra- phisch-historische, arithmetische und griechische

in einzelnen Unterklassen des Gynn. für das erste Jahr seiner Amts-Function übertragen worden ist.

Insofern diese Angabe als ein Auszug aus dem Lehrplan des vorigen Jahres, 1847—1848 erscheinen kann, verstatet dieselbe einen vorläufigen anderweitigen Blick auf jenen, in Bezug nämlich auf das ausführende Lehrer-Collegium.

Als Rückblick zeigt derselbe in zufriedenstellender Weise, wie sämmtliche Lehrer in ihrer zeit-herigen Stellung zu den Unterrichtsgegenständen mit geringen Abweichungen verblie- ben sind.

Denn wie dem Fachlehrer in der Mathematik und Physik Herrn Dr. Volge ein Hauptlehrer für ein Einzelnfach, für die französische Sprache und Litteratur wiederum zur Seite gekommen ist, so haben auch

die übrigen 5 ordentlichen Lehrer auf ihren bisherigen Standpunkten als Ordinarien und Hauptlehrer ihrer Klassen sich erhalten und wie für die Durchführung des Lehrplans im Allgemeinen mitgewirkt, so auch insonderheit zur Vermittelung der Lehrgegenstände, namentlich des sprachlichen, wesentlich beigetragen. Zur Begründung dessen weist der Lehrplan nach, daß wie der Ordinarius in Quinta, so auch sein näch-ster Vorgänger bis Prima hinauf

den Haupt-Sprachunterricht wenn nicht im Griechischen, Lateinischen und Deutschen zusammen genommen, doch in den beiden letzten Objecten in Händen und unter ihrer Leitung ge- habt haben: wodurch einem didaktischen oder Lehr-Princip genügt worden, für dessen innere Be- rechtigung und Richtigkeit auch Norm und Vorschrift sprechen.

Es ließ sich dieß Princip aber um so unerrückbar aufrecht erhalten, je unerschütteter — mit unerheblichen Ausnahmen der Gesundheitszustand der Lehrer und ihre dadurch bedingte Thätig- keit auch im verwichenen Jahre blieb, so daß weder eine dauernde Stellvertretung, noch der Nothbe- helf von Klassencombinationen den planmäßigen Gang des Unterrichts erschwerte oder störte. Ja! es gereichte demselben zur Erleichterung und Förderung, als seit Mich. 1847 der seltene Fall ein- trat, daß ein Candidat des höhern Lehramts — in der Person des Herrn Seltmann, ehemaligen Zöglings des Gynnasiums — bei demselben sein pädagogisches Probejahr abzuleisten sich entschloß. Mit der bald nach Mich. erfolgten Beschäftigung desselben durch Uebernahme eines Theils des ma- thematischen, naturhistorischen und lateinischen Unterrichts in den untern und mittlern Klassen stieg dann die Anzahl der bei dem Gynn. im v. J. und bis jetzt in Function gesetzten ordentl. und außerordentl. Lehrer

auf 11, eine höchst achtungswerthe und den Bedürfnissen, dem Zwecke und der Bestimmung der Anstalt voll- kommen genügende Lehrkraft.

II.

Durch den Anschluß des französischen Sprachlehrers, Dr. ph. Koch, so wie in Folge der Hülf-leistung des Schulamts-Candidaten Seltmann erhielt dann auch der

Lehr- und Lektionsplan des Gynn. für das v. J. einige, jedoch nicht wesentliche Veränderungen gegen die früher in diesen Blättern abgedruckten Entwürfe. Da derselbe die Substanz der eigentlichen Lehrverfassung bil- det, so läßt er auch und ohne Beziehung auf die Lehrer und Beamten, denen seine Ausführung ob- liegt, eine rein reale oder Betrachtung an sich zu, wobei jedoch der allgemeine Normal-Plan für die vaterländischen Gynnasien und der hohe Ministerial-Erlaß vom 24. Octbr. 1834 die leitenden Gesichtspuncte abgeben. Hiernach sollte zunächst das hiesige Gynnasium aus 6 Klassen

bestehen, um vollständig organisiert oder vollkommen gegliedert zu sein. Zur Ergänzung dieses — auf mehreren benachbarten Provinzial-Gymnasien nicht fehlenden Gliedes — sind bereits an geeigneter Stelle Anträge gemacht, so daß bei dem nachgewiesenen Bedürfnis oder — mindestens gesagt — dem erweislichen Nutzen

einer 6ten Gymnasial-Klasse

erwartet werden darf, daß die bewährte Aufmerksamkeit und Fürsorge eines Wohlöbl. Patronats für das städtische Unterrichtswesen auch diesem Mangel abzuwehren geneigt sein werde.

Denn erst durch eine

Sexta,

als Vorstufe zur Quinta, wird mit derselben die unterste oder dritte Bildungsstufe des Gymnasiums in ganzem Umfange und als sichere Unterlage für die beiden obern Bildungsstufen

Quarta und Tertia,

Secunda und Prima

begründet, so daß ein unmittelbar nach dem 9ten Lebensjahre auf das Gymnasium aufgenommener körperlich und geistig erforderlich begabter und befähigter Knabe den gesammten Gymnasial-Cursus in etwa 9 Jahren nach folgenden Triennien absolviren könnte:

a) 3 Jahr (vom 9—12ten) in Sexta und Quinta,

b) 3 Jahr (vom 12—15ten) in Quarta und Tertia,

c) 3—4 Jahr (vom 15—18ten u. 19ten) in Secunda und Prima.

Daß bei dieser Annahme, die auch in dem übrigen Lebens- und Entwicklungsgange des Knaben ihre Begründung hat, insofern er 15 Jahr alt und kirchlich konfirmirt als gereifter Ober-Tertianer und für die Secunda befähigt, aus dem untern Gymnasium in das obere eintritt oder zur 1sten Bildungsstufe vorrückt, ein sehr tüchtiger und praktisch geübter Elementar-Lehrer als

Sextaner-Lehrer

und Ordinarius dieser Klasse zur Bedingung zu machen und in Aussicht zu stellen ist, bedarf hier der weitern Auseinandersetzung nicht. Genug wenn wiederholend darauf hingewiesen wird, wie gleichmäßiger, gerader und sicherer Gang, Fortschritt, Ziel und Leistung in der Quinta sein und ausfallen würden, wenn nur gleichmäßig verbreitete

Sextaner

als Fundamental-Schüler des Gymnasiums in dieselbe eintreten dürften.

Bei dem zeitlichen Mangel einer

6ten

oder Vorbereitungs-Klasse ist denn auch im v. J. das Gymnasium ein nur 5klassiges oder Mehrstufiges geblieben, und der sich hierauf erstreckende Lehrplan hat sich dieser Verkürzung unterordnen müssen. Dennoch haben

für den Sprachunterricht

früherer Anlage gemäß unberückbar auch in dem abgelaufenen Schuljahr bestanden:

5 lateinische

4 griechische

4 französische

5 deutsche

Sprach- und Stylklassen;

jede der lateinischen Klassen mit

8 wöchentlichen Lehrstunden

von welcher in der Regel

3 auf praktisch-grammatische und Stylübungen,

die übrigen 5 auf prosaische Lectüre und Dichter-Erklärung verwendet wurden, wobei nach dem jedesmaligen Bedürfnis, Fortgang, Stand, nach der Gelehrigkeit und Tüchtigkeit der Klassenschüler, so wie der größern oder geringern materiellen oder formellen Schwierigkeit des gelesenen Schriftstellers die statarische mit der cursorischen Interpretations-Weise wechselte.

Für die 4 griechischen Sprachklassen genügte es, den zeitlichen Erfahrungen zufolge in Betreff der Zahl und des Verhältnisses der zu Universitäten und in anderweite bürgerliche Berufsfächer übergehenden Scholaren, wenn für die

beiden obern je 6 Lehrstunden die Woche,

so wie für die Tertia 4 und die Quarta graeca 2 Lectionen wöchentlich ausgesetzt waren. Da die Pforten, durch welche Sprachen, zumal die antiken in ihrer so vollendeten Körperlichkeit, Kraft und

reichen Gliederung einziehen und in Seele und Herz dringen, nicht bloß die Ohren, sondern auch die Augen sind, so wurden auch im Griechischen

die schriftlichen grammatischen Aufgaben, einschließlich der Extemporalien, alle 14 Tage, in ihrem guten Rechte als currente häusliche und Klassen-Arbeiten erhalten und beibehalten, aber auch zugleich festgehalten, daß sie über ihre rein grammatische Bestimmung (Einübung der Form- und Flexions- und elementaren Satzlehre) nicht hinausgingen und etwa in specimina styli ausarteten und ausschweiften.

In dieser Beschränkung (und welcher verständige Lehrer submittirte sich derselben nicht!) dürften denn die von den Wortführern des Realismus in Schule und Unterricht so verschrieenen griechischen Exercitien wohl auch, und zumal an Lehranstalten, ihre Berechtigung haben, deren zeitige Grundverfassung nun einmal auf dem historischen und linguistischen Princip des Lehrstoffes beruht, nicht zu gedenken, daß, wie bereits angedeutet nirgend Sicherheit und Gewandtheit, daß nirgend ein Können, bei allem Kennen und Wissen, im Wege des Sprachunterrichts zu erreichen sein möchte — ohne das Wehikel der Feder und ihrer Aufmerksamkeit und Geist schärfenden Elasticität.

Da die Berufung und Anstellung eines 7ten Lehrers in der Person des Herrn Dr. Koch (siehe oben) zunächst in der Absicht geschah, den Unterricht in der französischen Sprache zu heben, so hat derselbe auch auf dem Lehrplan die ihm bereits unter seinem Vorgänger, Weisflog, eingeräumte Erweiterung: 4 Klassen, jede wöchentlich 3stündig, behalten. Auch scheint für neuere und romanische Sprachen, den ältern oder klassischen Sprachen gegenüber, das angenommene Zeitmaß des Unterrichts sehr ältlichmäßig richtig zu sein, wenn es anders überall erfahrungsmäßig und wahr ist, daß von 2 gleichbefähigten und fleißigen Sprachschülern der philologisch vorgebildete in der Hälfte der Zeit dasselbe lernt und leistet, was der nur wissenschaftlich ausgebildete (der bloße Realschüler). Und nicht minder gewiß möchte es sein, daß ein auf

nur 2 Stunden

beschränkter Klassenunterricht im Französischen, wenigstens für die praktischen Seiten und Zwecke dieses Unterrichts, d. h. für denjenigen Grad der Schreib- und Sprechfertigkeit in dieser Sprache unzureichend erscheint, welchen der heutige Stand der gebildeten Gesellschaft und der zeitgemäße Völkerverkehr erfordern.

Was endlich den Unterricht in der Muttersprache betrifft, so ist derselbe auf seine 5 Klassenstufen zwar reich und vollkommen ausreichend

in Quinta und Quarta mit 4 St. in jeder Kl. wöchentlich,

auch im v. J. bedacht und angefaßt worden, weniger auskömmlich aber ausgestattet

in den 3 obern Klassen,

wo allgemeinen gesetzlichen Anordnungen zufolge nur

2 wöchentliche Lehrst.

in jeder dieser Klasse für deutsche Sprache und Litteratur bestimmt und bezeichnet waren und sind. Daß diese für alles Dasjenige, was in den Unterrichtsstunden für die Muttersprache theoretisch und praktisch gelehrt und gelernt oder geübt werden soll, und zwar vorschristmäßig, wie z. B. außer parthienweise Kenntniß der ältern vaterländischen Litteratur auch eigentliche rhetorische oder Uebungen im freien mündlichen (selbst unvorbereiteten) Vortrage, darüber haben sich wie die Programme des Gymnasiums v. J. 1846 und 1847, so wie auf die meisten andern öffentlichen pädagogischen und Schul-Blätter einstimmig und so ausgesprochen, daß die beregte Angelegenheit außer Frage gestellt zu sein scheint. Daher sind denn auch über diesen Artikel der Lehrverfassung die Erlasse und Bestimmungen, so wie die Revisionen unserer hohen und höchsten Unterrichtsbehörden, in einem so freisinnigen und nach Bedürfnissen und Zuständen geneigten Geiste gefaßt und getroffen, daß ein sonst gewissenhafter Lehrer keine Beschränkung und Zurechtweisung zu fürchten haben dürfte, wenn er nach jeweiligem Bedürfniß der Klasse in den deutschen Unterricht von Zeit zu Zeit eine 3te Stunde hineinzieht, überzeugt, daß er dem übrigen Unterrichte nur in der Form etwas entzieht, und daß ein augenblicklicher Verlust oft ein späterer Gewinn ist. So wenigstens wurde in der hiesigen Prima und unbeschadet des übrigen Lehrplans allmonatlich eine von den beiden philosophischen Stunden zu einer deutschen Sprach- und Sprechstunde benutzt, besonders wenn die beiden lehrplanmäßigen Wochenstunden zu bemessen und kurz erscheinen, um die in der Muttersprache abgefaßten ausführlichen freien Aufsätze, begleitet von der erforderlichen mündlichen Kritik, (der besten Aussteuer, welche die Schule ihren angehenden Stylisten geben kann) an dieselben zurückzugeben.

III.

Auch der wissenschaftliche, wie der so eben skizzirte sprachliche Unterricht verbreitete sich dem Lehrentwurf vom vorigen Jahre gemäß,

über 5 einander untergeordnete Klassen
und würde, wenn nicht eine 6te Klassenstufe oder
eine Sexta

gefehlt hätte, ein lückenlos bis Prima aufsteigendes Unterrichts-Ganzes in sich geschlossen haben. Als ein Ersatz des fehlenden Gliedes mag eine Extension des näher zu besprechenden Unterrichts, durch Aufhebung zweier zeitheriger Klassen-Combinationen betrachtet werden.

Seit dem Eintritt nämlich des Herrn Ordinarius v. Quarta, Dr. Klitz, in das Lehrer-Colleg und nachdem derselbe den christlichen Religionsunterricht in

Quinta und Quarta
übernommen hatte, war es ganz im Interesse der Schule und des fraglichen Unterrichts, daß derselbe auf eine

Trennung der zeither in Einer Religionsklasse vereinigten Quartaner und Tertianer und Ausscheidung der letztern zur Formirung

einer besondern Religionsklasse, der 2ten,
antrag: ein Antrag, dem auch Ein Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schul-Collegium um so williger Folge gab, je geneigter und befähigter der vorgenannte Lehrer für die gedeihliche Pflege eines so wichtigen, den sittlichen Boden jeder Schulanstalt befestigenden und befruchtenden Lehrzweiges erscheint. So gestaltete sich denn, während Herr Hosprediger Feldmann die

1ste Religionsklasse,
aus der Combination von Prima und Secunda bestehend, beibehielt,
eine 2te aus dem Cötus der Tertianer abgezweigte Religionsklasse,
welche im Lehrplan an die 3te und 4te sich anschließend, einen stufenmäßigen, insonderheit auf die Lösung und Erklärung der Urkunden des Christenthums gegründeten Fortgang des Unterrichts bildet. Aus einem ähnlichen Grunde, aus der Uebersahl und Ungleichartigkeit der Schüler in der zeither combinirten 2ten und 4ten geographisch historischen Klasse
entstand der Wunsch und das Bedürfnis die Secunda von Prima dermaßen zu trennen, daß beide als selbständige

historische Klassen
auf dem Lehrplan erschienen, zwar untergeordnet einander im Lehrplan (alte Geschichte, ausführliche, für die 2te und mittlere und neuere Geschichte, in universal- und cultur-historischer Uebersicht, für die 1ste Klasse), jedoch insofern einander auch beigeordnet, als beide den historischen Unterricht auf dem Gymnasium in seiner obersten Stufe abschließen. Daß übrigens der historische Unterricht in dieser neu begründeten

2ten Klasse
dem philologischen Lehrer der Secunda, Herrn Prorector Dr. Nauck, übergeben wurde, ging als eine Art von Nöthigung aus eben dieser Stellung des Lehrers hervor, auch wenn es nicht sein besonderer Wunsch gewesen wäre.

Was die übrigen

wissenschaftlichen Klassen
anbetrifft, so sind dieselben in ihrer Zahl, Abstufung und mit den für sie festgesetzten Stunden im Wesentlichen unverändert geblieben, und wenn sie irgendwo und temporair eine Verkürzung erlitten haben, so werden für das nächste Schuljahr, zumal bei der oben angegebenen Vermehrung der Lehrkräfte, Zeit und Erfahrung die früher entworfenen Lehrpläne in ihrer Integrität wiederherstellen.

Hiernach bestanden und sollen bestehen
5 naturwissenschaftliche Klassen,
und zwar 3 mit je 2 Stunden für die Naturbeschreibung,
und 2 für die eigentlich Naturlehre oder Physik, ebenfalls jede mit 2 Lehrstunden in jeder Woche. Da jedoch insonderheit die Abiturienten-Examina auswiesen, wie leicht die Kenntnisse in der Naturbeschreibung, wenn derselbe bloß auf die 3 untern Klassen beschränkt und in
der Tertia
bereits als abgeschlossen betrachtet und wirklich abgebrochen wird, so ist seit Jahren für die physikalische Prima und Secunda, und mit unerkennbarem Nutzen und Erfolg
eine besondere Stunde durch Combination beider Klassen

für Wiederholung, Erweiterung und wissenschaftliche Begründung (Klassifications- und Systems-Kunde) alles dessen angelegt und gehalten worden, was in Quinta bis Tertia aus dem sich immer mehr ausdehnenden Gebiet der Naturbeschreibung in angemessener und fruchtbarer Auswahl zur Lehre und Anschauung gebracht wird. Dieser, wie gesagt erspriehlichen Anordnung gemäß (analog der, welche den geographischen Unterricht bis Prima in 1 Stunde fortführt) würde die Lehrplanmäßige Summe der auf den naturwissenschaftlichen Unterricht zu verwendenden Stunden

auf 11 Lehrstunden

7 für Naturbeschreibung in Va, IVa, IIIa und IIa mit Prima combinirt und 4 für die Physik in IIa und Ia, zu stehen kommen.

Wenn eine so reichliche Besetzung des betreffenden Lehrfachs allen Anforderungen selbst an ein sogenanntes Real-Gymnasium genügen dürfte, so bleibt nur der den Erfolg des Unterrichts hemmende, wenigstens mehr problematisch machende als sicherstellende Umstand zu bedauern übrig, daß es dem Gymnasium zeither an ausreichenden

Lehr- und Hülfsmitteln

zur Veranschaulichung und Belebung, besonders des naturhistorischen Unterrichts (namentlich der Botanik und Zoologie) gefehlt hat und noch fehlt: Lehr- und Hülfsmittel, die bei gefüllten Klassen um so unerlässlicher, aber auch an sich unentbehrlich erscheinen, soll anders der bezügliche ganz auf Anschauung, Betrachtung und Erregung des Natursinns und der Liebe zur Natur gegründete Unterricht nicht in leere Abstractionen auslaufen und in „graue Theorien“ sich verlieren.

Unverändert und im ganzen Umfange stehend auch auf dem vorjährigen Lehrplan geblieben ist der mathematische Unterricht, welcher durch alle 5 Klassen des Gymnasiums hindurch geht und in den des gemeinen Rechnens in Quinta, Quarta, Tertia und des allgemeinen höhern Calculs oder der Buchstaben-Rechnung und der Geometrie von Tertia bis Prima

aufwärts zerfällt, und zwar in dem Verhältniß der Lehrzeit zu einander, daß durchschnittlich

auf die 3 untern oder arithmetischen Klassen wöchentlich 3 (in Tertia nur 2),

auf die beiden obern geometrischen Klassen je 4 Stunden die Woche, auf die 3te jedoch nur 2 wöchentliche Lehrstunden,

planmäßig verwendet werden. —

Darf sich die Ansicht geltend machen, daß die hiesige Quinta, Quarta und Tertia eine Art von Unter- oder Real-Gymnasium schon aus dem Grunde bilden, weil die meisten Schüler zeither ihren Gymnasial-Cursus mit Ober-Tertia absolvirten, so möchte eine

3te geometrische Stunden

für diese Klasse ein Bedürfniß sein. Nicht minder von Interesse für den Unterricht und zur Förderung der grundsätzlichen Einheit in der Methode ist es, wenn, wie der höhere, so auch der niedere mathematische Unterricht in Einer leitenden Hand liegen. Wenn daher während des letzten Semesters und nach dem Eintritt des Herrn Schulamts-Candidaten Seltmann der arithmetisch-geometrische Unterricht unter 4 Lehrern der Anstalt vertheilt ist, so geschah dieß nur temporair, um dem Genannten als Mathematiker — seinen Studien nach — eine unverzüglich angemessene Beschäftigung zu geben. Die Zukunft wird auch diesen Uebelstand beseitigen.

Werden nun — nach vorstehender Recapitulation der Hauptstücke des Lehrplans, wie er in den Programmen früherer Jahre tabellarisch dargelegt worden — in ihrem numerischen Verhältnisse die sprach-wissenschaftlichen Lectionen

vergleichungsweise zusammengestellt, so ergiebt sich, daß für

den Sprachunterricht (einschließlich der beiden hebräischen Klassen) mit 4 St. — zusammen

wöchentlich 80 und einige (88),

für den wissenschaftlichen Unterricht

70 und einige (75)

sowohl bestanden haben als noch bestehen: ein Verhältniß, welches nur den Philologen („stricter Observanz“) oder den Conservativen der alten Schule und Herrschaft als ein Mißverhältniß, oder als eine Concession an den realistischen Zeitgeist erscheinen möchte. —

Der Unterricht in den technischen oder denjenigen Lehrgegenständen, welche eine zunächst nur mechanische Kunstfertigkeit anbahnen und bezwecken sollen, hat sich auch im v. J. als in gutem Fortgange begriffen und von bildendem Einfluß auf die Zöglinge gezeigt. Unverkennbar war und ist besonders der Wettstreit derselben im Zeichnen: ein Eifer, der auch im Kalligraphischen, so wie

im Gesangunterricht und überall sichtbar hervortreten würde (denn technische auf Natur, Intuition und Imitation gegründete Uebungen und Studien sind vorzugsweise für Knaben, wie Sprachen — für Jünglinge und Wissenschaften — für Männer geeignet!), wenn die Lehrer in diesen Fächern theils durch angemessenen Räumlichkeiten sich selber wie erweitert und erhoben fühlten, theils von zureichenden Lehr- und Hülfsmitteln unterstützt würden. Zwar für einen ausreichenden Zeichen-Apparat hat das Wohlöbl. städtische Patronat mit preiswürdiger Liberalität gesorgt. Dagegen hat derselbe bei den baulichen Mißständen und den beschränkten und hinderlichen Localitäten den Wunsch nach einer

geräumigen und lichtrecht gelegenen Zeichenklasse bis dahin nicht zu befriedigen vermocht. Eben so wenig wird es wohl demselben entgangen sein, daß das Gymnasium zur Anlegung eines

Hörsaales oder Auditoriums, in welchem füglich Weise auch der

Gesangunterricht abgehalten werden könnte, keinen schicklichen Raum darbietet, ein Mangel und Uebelstand, welcher kaum allgemeine Schulversammlungen gestattet, geschweige öffentliche Schul- und Rede-Acte zuläßt, obwohl die periodische Veranstaltung derselben den Directoren der Gymnasien ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden ist. Eine nähere Folge dieser so geringen Räumlichkeit innerhalb des Gymnasiums ist die, daß der Gesangunterricht in der beengten und beengenden Dienstwohnung des Lehrers unter Benutzung seines musik. Instruments in einer so unpädagogischen Weise ertheilt werden muß, daß der dazu bestimmte Zimmerraum sogar die Controlle der An- und Abwesenden erschwert und behindert, anderweitiger Angehörigkeiten nicht zu gedenken.

IV.

Was die im v. Schuljahre getriebene klassische Lectüre oder den eigentlichen philologischen Studienplan betrifft, so ist derselbe ebenfalls im Wesentlichen unverändert und stehen geblieben, wie er denn überhaupt bei der gegenwärtigen Lehrverfassung der vaterländischen Gymnasien einen gewissen stabilen Charakter hat und haben muß, so lange das klassische Princip, als das Lebensprincip der Gymnasien besteht.

Hiernach blieb in den beiden griechischen Oberklassen Homer, als der Kern der griechischen Pöteratur und Sprache, stehender Autor. Nebenher wurden in Secunda der für pädagogische Zwecke so anregende und das jugendliche Gemüth mit den großartigen Gestalten und Charakteren der alten Welt sitlich erfüllende und bethätigende Plutarch aus der unverdienten Vergessenheit, wohin er durch den linguistischen Rigorismus der Philologen gekommen, wieder hervorgezogen und mit der vita Timoleontis eröffnet. An die homerische Lectüre in Prima und Secunda schloß sich die Lesung der griechischen Historiker an und muß sich anschließen — sei es auch nur auszugs- und partienweise und zur Anleitung für sortgesetzte häusliche Lectüre, wenn anders von den historischen und politischen Zuständen des Griechenthums ein in den Quellen sich spiegelndes Bild — in Umrissen — vor den Augen der Jugend entstehen und sich gestalten soll. Aus diesem Grunde ist auch — in Betracht der lateinischen Klassen und Lektionen — Livius nebst Sallust zur anschaulichen Kenntniß (Vorkenntniß) der römischen Geschichte in Secunda beizubehalten, ja! bis Prima — in cursorischer oder häuslicher Lectüre — zu benutzen, wenn gleich für diese Klasse aus hier nicht zu erörternden Gründen Cicero als Philosoph, Rhetor und Epistolograph schon deshalb die erste Stelle verdient, weil seine Schriften und Werke das interessante Bild einer fallenden Republik, d. h. einer historischen Größe, darstellen, die selbst in ihrem Fall den Boden wohlthätig erschütterte und für die Saaten der Zukunft auflockerte.

Freilich darf dieser Gesichtspunkt als ein bloß politischer und einseitiger bei der Schul-Interpretation kein leitender, sondern wird höchstens ein anleitender für die gerechte Würdigung des geistigen und litterarischen Nachlasses eines Mannes zu sein, in welchem die Jugend eines der edelsten und reichsten Vermächtnisse des bereits hellenisirten und humanisirten Römerthums stets anerkennen und achten wird. Neben den philosophischen Schriften desselben (de officiis libri tres) wurde in der 1sten lat. Kl. ausnahmsweise und zur Anknüpfung an den gleichzeitigen Vortrag der Geschichte des deutschen Landes und Volkes des Tacitus sogenannte Germania, und wie es schien, von Seiten der Schüler mit regem Interesse in raschem Zuge gelesen. Selbst wenn dieß Beispiel vereinzelt dastände,

würde die Frage, ob diese Schrift des Tacitus in den Canon der Schulautoren zu recipiren sei, entweder für erledigt oder für überflüssig zu halten sein. Ist es doch so wahr als richtig, daß für eigentliche Gymnasial-Zwecke, für die rein-wissenschaftliche Verstandes- und klare und tiefe Gemüths-Bildung weniger das Material eines Lehrsubjects, als die formale Behandlung desselben entscheidend sein möchte! Denn die richtige Methodik ist der wahre Vergeistigungs-Prozeß des Stoffes, ist die Verinnerlichung seines Außern, behufs des bildenden Unterrichts! Um so bedauerlicher ist, daß zur Bezeichnung einer solchen nicht bloß Sprach- sondern auch geist- und gemüthbildenden Interpretation in den Schulkreisen auf der Stufe der 3ten Klasse oder Tertia latina weder Justin, noch Curtius, noch selbst Cäsar einen so angemessenen Stoff darbieten, wie etwa Xenophon und Livius für Secunda und Herodot und Thuchydides für Prima. Stellvertretend würde hier, wenn irgend wo, eine historische Chrestomathie (in chronologischer Ordnung) sein, auch wenn sie zum Theil in Auszügen aus griechischen Historikern, lateinisch nach Art des Freinsheim bearbeitet, bestände. Wenigstens ist ein ähnliches Werk zeitlich für die französische Schul-Lectüre in den beiden obern Klassen mit Erfolg und Nutzen gebraucht worden: Etudes historiques. Par Beauvais.

Wenn im Verhältnis zu der Vermehrung und Verstärkung des Lehrer-Collegiums
der Schüler-Cötus

weniger gestiegen zu sein scheint — im Ablauf des v. Schuljahres — so ist einerseits zu bedenken, daß der hiesige Kreis eine überwiegende Wendische Bevölkerung und das Gymnasium weder eine eigentliche Vorschule noch Vorbereitungs-Klasse hat; — denn die städtische Bürgerschule ist und mit Recht eine selbständige und nichts weniger als eine unmittelbar propädeutische (oder Präparanden-) Anstalt für das Gymnasium —; andererseits bleibt zu erwägen, wie der gewerbliche Geist der Zeit (der Industrialismus als ein natürlicher Sproßling des Realismus überhaupt) und die demselben gewidmeten Institute einen Theil der Jugend aufnehmen, welche sonst den Gymnasien zuströme.

Dennoch hat sich auch im verflossenen Jahre

die Frequenz

des Gymnasiums durchschnittlich auf der Höhe von 170 (— 180) Schülern erhalten, so daß dasselbe
z. B. im Januar 1848 oder Ausgang 1847

183 Böglinge, nämlich

- 1) in Prima 21,
- 2) = Secunda 21,
- 3) = Tertia 45,
- 4) = Quarta 45,
- 5) = Quinta 51

zählte, worunter 80 und einige Auswärtige oder sogenannte Extraneen.

Von denselben meldeten sich zum Abgang auf die Universität und zum Examen Ostern 1847 3, so wie Michaelis 1847 4 Primaner, von denen jedoch nur 5 die vorschriftmäßige Entlassungs-Prüfung bestanden. Die beiden hauptsächlich wegen Unzulänglichkeit ihrer mathematischen Leistungen zurückgewiesenen Abiturienten waren inzwischen so verständig, sich zu entschließen, noch Ein Semester von der Wohlthat des Schulunterrichts Gebrauch zu machen, um sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, ohne welche der akademische Unterricht weder Wurzel fassen, noch ergiebig ins Leben einschlagen kann.

V.

Wie ersprießlich nicht bloß, sondern auch pflichtgemäß es sein würde, wenn über Fleiß, Fortschritte, sittliche Führung und andere pädagogische Momente bei dieser Veranlassung dem schultheiligteten Publicum gegenüber Referent sich frei ausspräche, so muß er doch in ökonomischer Berücksichtigung auf den ihm gestatteten Raum hierauf verzichten und kann es insofern auch, als er das Hierhergehörige im Wesentlichen bereits in dem allgemeinen Jahres- und Verwaltungs-Bericht niedergelegt hat, welcher aus dem Jahre 1847 dem königlichen Hochlöbl. Schul-Collegio im Januar des laufenden Jahres eingereicht worden ist. Daß aber gerade Beobachtungen und Erfahrungen aus dem unmittelbaren Schulleben, seien sie nun speciell psychologischer, didaktischer, methodischer oder überhaupt nur pädagogischer Art und Kunst, die Blätter eines Programms auf eine angemessene, würdige Weise zu füllen geeignet sind, und zwar in dem Maße mehr, in welchem sie die Unmittelbarkeit, Lebendigkeit, Frische, Originalität, vornehmlich die freieste und offenste Wahrheit für sich und zu ihrem Schilde haben: das kann nur derjenige in Abrede stellen, welcher

im Gesangunterricht und überall sichtbar hervortreten würde (denn technische auf Natur, Intuition und Imitation gegründet für Jünglinge und Weiber durch angemessenen Nachahmung der Lehr- und Hülfen hat das Wohllobl. ständ. derselbe bei den baulich nach einer

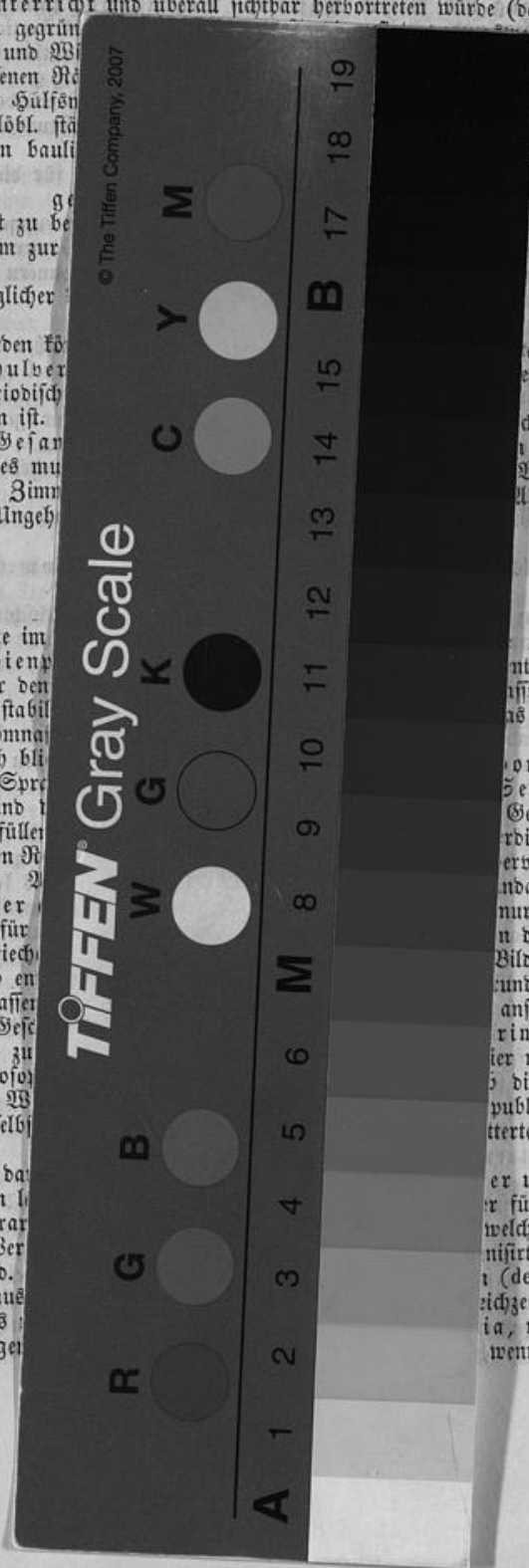
bis dahin nicht zu be das Gymnasium zur

in welchem füglich

abgehalten werden kö allgemeine Schulver obwohl die periodisch gemacht worden ist. die, daß der Gesang Benutzung seines mu dazu bestimmte Zimm anderweitiger Angeh

Was die im gischen Studienp blieben, wie er den einen gewissen stabil princip der Gymna Hiernach bli Pitteratur und Spre so anregende und t Welt sittlich erfüllen den linguistischen P leontis eröffnet. A schen Historiker zur Anleitung für ständen des Griech gen der Jugend en teinischen Klassen der römischen Gese cher Lectüre — zu cero als Philoso Schriften und W darstellen, die selb auflockerte.

Freilich da terpretation kein l stigen und litterar und reichsten Ver und achten wird. 1sten lat. Kl. aus deutschen Landes Schüler mit regen



... für Knaben, wie Sprachen — die Lehrer in diesen Fächern theils ben fühlten, theils von zureichen- isreichenden Zeichen-Apparat ralität geforgt. Dagegen hat anderlichen Localitäten den Wunsch

... Zeichenklasse wohl demselben entgangen sein, daß

... Mangel und Uebelstand, welcher kaum e Schul- und Rede-Akte zuläßt, Gymnasien ausdrücklich zur Pflicht cheit innerhalb des Gymnasiums ist n Dienstwohnung des Lehrers unter Weise erteilt werden muß, daß der Abwesenden erschwert und behindert,

... oder den eigentlichen philoso- ntlichen unverändert und stehen ge- fassung der vaterländischen Gymnasien als klassische Princip, als das Lebens-

... omer, als der Kern der griechischen Secunda der für pädagogische Zwecke Gestalten und Charakteren der alten rdienten Vergessenheit, wohin er durch ervorgezogen und mit der vita Timo- anda schloß sich die Lesung der griechi- nur auszugs- und parthienweise und n den historischen und politischen Zu- Bild — in Umrissen — vor den Au- runde ist auch — in Betracht der la- anschaulichen Kenntniß (Vorkenntniß) rima — in cursorischer oder häusli- hier nicht zu erörternden Gründen Ci- die erste Stelle verdient, weil seine publik, d. h. einer historischen Größe, tterte und für die Saaten der Zukunft

... er und einseitiger bei der Schul-In- er für die gerechte Würdigung des gei- welchem die Jugend eines der edelsten misirten Römerthums stets anerkennen (de officio libri tres) wurde in der icheitigen Vortrag der Geschichte des ia, und wie es schien, von Seiten der wenn dieß Beispiel vereinzelt dastände,

den Werth des Erfahrungsmäßigen in der Schulpädagogik läugnet. Und eben so würde es zu einem nicht minder werthvollen Bestandtheil solcher periodischen Schulschriften, wie Programme sind, sich allmählig gestalten, wenn denselben von Zeit zu Zeit Auszüge aus den Protokollen der Lehrer-Conferenzen einverleibt würden, falls dieselben insofern die Oeffentlichkeit verdienen, als sie Besprechungen und Entscheidungen über disciplinarische Fälle und Bedenken oder (und noch wünschenswerther) über methodische Theorien und Regeln enthielten. Abschließlich daher und in Bezug auf die zeitliche Frequenz, und die für dieselben vorhandenen Klassenräume möge nur die Eine Bemerkung veröffentlicht werden, daß die

Secunda

eine locale Erweiterung bedarf, mit dem Wunsch, daß Ein Wohlöbl. Magistrat die hierauf gerichtete officielle Vorstellung für wichtig genug halten möge, um die thunlichst=balbige Erledigung derselben zu verfügen.

Das Gymnasium besitzt einen 4 fachen

Lehr=Apparat

- a) einen physikalisch=mathematischen,
- b) einen naturhistorischen,
- c) einen litterarischen und
- d) einen Zeichnen=Apparat,

zu welchen der Grund bei der Reorganisation der Anstalt im J. 1819—1820 oder bei Erhebung des Lyceums zu einem normirten Gymnasium durch die Munificenz eines Hohen Königl. Ministeriums gelegt wurde, auf welchem die Liberalität unserer städtischen Wohlöbl. Patronats=Behörde fortbauete. Dennoch sind, wie das auch bei den Fortschritten der Wissenschaft so wie den Nachforderungen und den Bedürfnissen der Schule und des Lebens nicht anders sein kann, die genannten Sammlungen in einem Zustande, der eine fortgesetzte und erhöhte Aufmerksamkeit auf ihre Vervollständigung verdient. Denn wie zulänglich auch die Lehr= und Hülfsmittel für das Zeichnen erscheinen mögen, so dürftig ist unser eigentliches Naturalien=Cabinet ausgestattet, und doch würde alles Botanische, Zoologische in natura uns durch Beschaffung eines hierauf bezüglichen Bildwerks z. Thl. ersetzt werden, wenn Mittel zum Ankauf des gr. Atlas z. B. von Goldfuß für diesen Zweck disponibel gemacht werden könnten. Nicht minder bedarf die Instrumenten=Sammlung eines jährlichen Zuschusses und Zuganges, sei es auch nur um das unbrauchbar und defect Gewordene zu restituiren, oder durch die Neuheit eines Instruments das Interesse für eine Wissenschaft, wie die Physik, zu erneuern und zu beleben, welche der Neuzeit, wie keine, und dem Leben mehr als irgend eine angehört. Was endlich die Bücher=Sammlung oder die Lehrer=Bibliothek des Gymnasiums betrifft, so ist zwar für dieselbe die etatmäßige Summe von 50 Thlr. aus Königl. Fonds festgesetzt, die jedoch nicht wohl zureicht, um bei dem raschen und breiten Wachsthum der Litteratur die Register des Catalogus Bibliothecae nach Maßgabe des Bedürfnisses zu füllen. Namentlich zeigt das Fach der deutschen und französischen Litteratur (für welche letztere eine eigene Lehrstelle bei dem Gymnasium errichtet worden [siehe oben]), sehr fühlbare Lücken. Wenn daher, wie verlautet, die Wohlöbl. Stadtverordneten=Versammlung einen jährlichen Zuschuß zur Completirung dieser und anderer Litteratur=Fächer bewilligt hat, so würde das ein höchst dankenswerther Act der Liberalität und um so preiswürdiger sein, je mehr er aus freier Entschlieung hervorgegangen ist. Inzwischen ist dem Referenten hierüber bis dahin noch keine Anzeige Seitens des verehrlichen städtischen Schul=Patronats gemacht worden.

Unter den seit 1847 erlassenen Verordnungen des Hohen Königl. Ministeriums der Unterrichts=Angelegenheiten sind besonders hervorzuheben:

- a) daß zur Verhütung von Täuschungen die Zeugnisse der Reife fortan auch durch Angabe des Faches, für welches die Reife zuerkannt worden, vervollständigt werden soll. Berlin, den 12. Mai 1847.
- b) Daß denjenigen, welche in dem Examen pro immatriculatione nicht bestanden, die öftere Wiederholung der Prüfung erlaubt sein soll, so lange sie noch keine Univ. besucht haben. Haben sie aber mit dem Zeugniß der Nichtreife die Univ. bezogen und sind sie bei der philosophischen Facultät inscribirt, so können sie die Prüfung nur Einmal, aber nicht öfter wiederholen. Vom 29. Mai 1847.